

2.7. Kriminalität und Sicherheit

Einen wesentlichen Faktor der Lebensqualität stellt die Sicherheit des Einzelnen vor Übergriffen Anderer dar. Wie sicher eine Stadt für ihre Bürger ist, erschließt sich i.d.R. nur indirekt über das Ausmaß der polizeilich erfaßten Straftaten. Die Datenbasis dafür ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Das bedeutet, nicht alle tatsächlich begangenen Straftaten treten in Erscheinung, sondern nur jene, die entdeckt wurden. Gerade bei sog. Kleinkriminalität (z.B. Ladendiebstahl o.ä.) dürfte die Dunkelziffer viel höher sein als das in der PKS registrierte Ausmaß. Das vorliegende Material umfasst im wesentlichen die Zahlen verübter Straftaten, aufgeklärter Fälle und der ermittelten Tatverdächtigen gesondert in vier Altersgruppen, die in Rostock auf Stadtebene vorliegen und die für die Gesamtstadt auch nach Art der verübten Delikte ausgewiesen werden.

Erfaßt werden zur Anzeige gekommene Straftaten, ganz unabhängig davon, ob sie im späteren polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren niedergeschlagen werden oder ob sie strafrechtliche Folgen haben. Letztlich endet nur ein Teil der zur Anzeige gekommenen Straftaten tatsächlich vor Gericht. Hinsichtlich der regionalen Zuordnung werden die Taten nach dem Tatort erfaßt. Werden Tatverdächtige ermittelt, so werden auch sie in der Statistik dem Tatort zugeordnet und nicht ihrem Wohnort. Dies bedeutet, dass in der Stadt begangene Straftaten nicht unbedingt von Einwohnern der Stadt begangen worden sein müssen. Bei den in der Analyse vorgenommenen Berechnungen in Bezug auf die Bevölkerung (Tatverdächtigenquote o.ä.) ist dies zu beachten. Die Quoten dienen ausschließlich dazu, vergleichbare Größenordnungen zu bilden. Die verwendeten Häufigkeitszahlen werden bei Straftatbeständen auf 10.000 Einwohner bezogen. Der Begriff Delinquenz sagt aus, wie hoch der Anteil von Straftätern bzw. Tatverdächtigengruppen an jeweils definierten Personengruppen als Grundgesamtheit ist (bspw. Einwohner, Altersgruppe, soziale Gruppe).

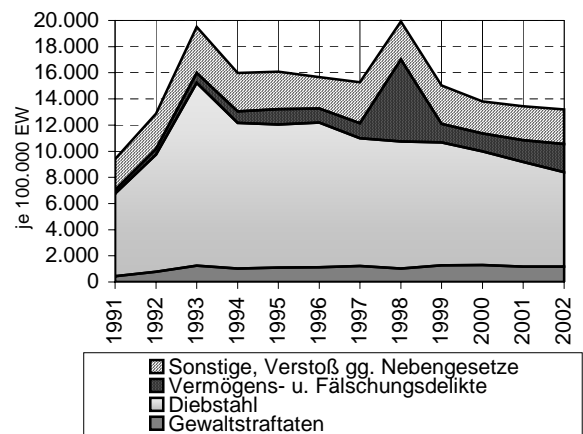
Maßnahmen der Strafverfolgung, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der PKS. Zu Opfern von Kriminalität werden keine statistischen Daten veröffentlicht, so dass dazu keine Aussagen gemacht werden können.

2.7.1. Straftaten

Anfang der 90er hat es in der Stadt eine drastische Zunahme verübter Straftaten gegeben (Verdoppelung von 1991 bis 1993). Die *Delikthäufigkeit*

erreichte damals einen Wert von 1.910 Fällen je 10.000 Einwohner. Seit 1993 geht die Zahl der Straftaten wieder kontinuierlich zurück. Eine Sonderstellung nimmt das Jahr 1997 ein, weil in dem Jahr im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ein größerer Betrugsfall mit vielen einzelnen Anzeigen registriert wurde. 2002 wurden in der Stadt 26.140 Straftaten begangen, was einer Delikthäufigkeit von 1.319 Fällen/10.000 EW entspricht.

Abb. 112: Entwicklung der Delikthäufigkeit je 100.000 EW nach Art der Straftat



Mehr als die Hälfte der Straftaten sind Diebstahldelikte (55%). Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie „Sonstige Straftatbestände“ umfassen jeweils einen Anteil von ungefähr 16%. Gewaltstraftaten (incl. Mord, Totschlag, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) erreichten 2002 einen Anteil von 8,9%. Der Straftatbestand „Vorsätzliche Körperverletzung“ als die häufigste Gewalttat erreicht einen Wert von 61,7 je 10.000 EW. Die 2002 begangenen 383 Rauschgiftdelikte entsprechen 19,3 je 10.000 EW. Der inzwischen häufigste Straftatbestand „Betrug“ erreicht einen Wert von 186,4; gefolgt von Sachbeschädigungen mit 143,0 Fällen je 10.000 EW.

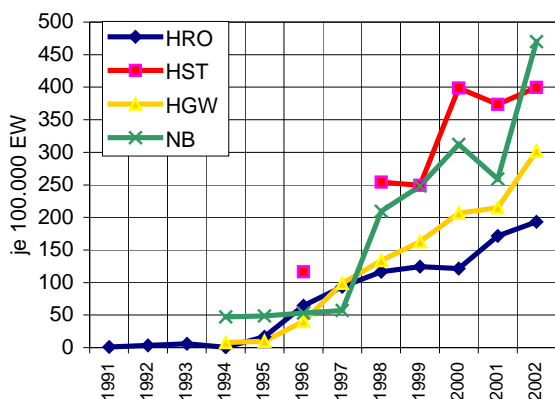
Roheitsdelikte (Raub, Erpressung, Körperverletzung) befinden sich nach einem Anstieg zu Beginn der 90er auf einem relativ gleichbleibenden Niveau. Diese Straftaten erreichen aber inzwischen einen Anteil von 8,2% an allen Straftaten. Diebstahldelikte sind wieder auf die Ausgangsbasis von 1991 gefallen, seit 1998 ging deren Zahl um 31% zurück. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Diebstähle in und aus Verkaufseinrichtungen zurückzuführen, deren Fallzahl in den letzten 10 Jahren um ca. 58% abnahm. Noch 1992 waren sie vor den ebenfalls stark zurückgehenden Sachbeschädigungen das häufigste kriminelle Delikt. Inzwischen ist Betrug der häufigste Straf-

tatbestand; gegenüber 1992 verdreifachten sich diese Fallzahlen.

Im Landesdurchschnitt werden deutlich weniger Straftaten je Einwohner verübt als in den kreisfreien Städten. Die höchsten Delikthäufigkeiten sind mit 1.500 bis 1.600 je 10.000 EW in Schwerin, Neubrandenburg und Stralsund zu verzeichnen, während die Städte Greifswald, Wismar und Rostock mit Werten von ca. 1.300 Straftaten ein etwas höheres Sicherheitsniveau haben.

Ebenso wie in den anderen Städten hat die Rauschgiftkriminalität in den letzten Jahren auch in Rostock sprunghaft zugenommen, sie verzehnfachte sich seit 1995. Die Delikthäufigkeit ist aber gegenüber den Städten Stralsund und Neubrandenburg um mehr als die Hälfte geringer.

Abb. 113: Entwicklung der Rauschgiftkriminalität (Delikte je 100.000 Einwohner)



2.7.2. Ermittelte Tatverdächtige

Tatverdächtige sind Personen, die aufgrund polizeilicher Ermittlungen für eine bestimmte Tat verdächtigt werden. Dies bedeutet nicht, dass sie die Tat tatsächlich begangen haben. Im weiteren Verlauf staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen wird nicht selten der polizeiliche Tatverdacht verworfen. Im Bundesgebiet wurde 2002 von durchschnittlich 3,4 Tatverdächtigen nur einer verurteilt³. Bezogen auf die Bevölkerung waren in Rostock im Jahr 1991 lediglich 22 von 1.000 EW einer Straftat verdächtig, die Zahl der Tatverdächtigen⁴ nahm dann bis 1996 sprunghaft zu, wo mit 9.300 Personen eine *Tatverdächtigenquote* von 42 pro 1.000 EW erreicht wurde. Seitdem ging die

³ Quelle: Wolfgang Heinz, „Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik“ Konstanz 2004, Internet-Publikation: <<http://www.uni-konstanz.de/rf/kik>> Stand 6/2004

⁴ Tatverdächtige werden nach dem Tatort ausgewiesen.

Anzahl der Tatverdächtigen zurück. 2002 wurden 7.290 Tatverdächtige ermittelt, was einer *Tatverdächtigenquote* von 37 pro 1.000 EW entsprach.

Seit 1991 zurückgegangen ist hauptsächlich die Zahl jener, die des Diebstahls verdächtigt werden (Halbierung seit 1992). Die Zahl der Personen, die einer Gewalttat bezichtigt werden, schwankt seit 1993 um 1.600 bis 2.000 pro Jahr. Dagegen ist bei den anderen Delikten eine Zunahme zu verzeichnen. So nahm bei Vermögens- und Fälschungsdelikten die Zahl der Verdächtigen seit 1992 um 132% und bei sonstigen Straftatbeständen um 46% zu. Die Zunahme ermittelter Tatverdächtiger ist dabei auch auf die verstärkte Fahndungsarbeit der Polizei bei Tatbeständen, wie Sachbeschädigung und Betrug zurückzuführen.

Unter Männern beträgt die Tatverdächtigenquote knapp 60 pro 1.000 männliche EW, während es bei den Frauen lediglich 16 pro 1.000 weibliche EW sind. Nur 22,3% der ermittelten Tatverdächtigen sind Frauen. Bei Roheitsdelikten fällt der Frauenanteil sogar auf 12% ab, während sie bei Diebstählen mit 31% etwas häufiger vertreten sind.

2002 wurden 2.495 unter 21jährige Tatverdächtige ermittelt, der Anteil jugendlicher Straftäter erreicht somit 34,2%. Unter den 14- bis 21jährigen Jugendlichen liegt die Tatverdächtigenquote bei ca. 110 pro 1.000 EW der Altersgruppe (näheres zur Jugendkriminalität siehe Kapitel Kinder und Jugendliche). Im Jugendalter ist die Delinquenz allgemein am höchsten, bei den über 21jährigen Erwachsenen werden hingegen nur 33 pro 1.000 EW einer Straftat verdächtig.

Im Durchschnitt kommen auf jeden ermittelten Tatverdächtigen 1,6 Straftaten (nur aufgeklärte Fälle). Die meisten Mehrfachtäter sind mit mehr als zwei Delikten je Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie Vermögens- und Fälschungsdelikten zu verzeichnen. Bei sonstigen Gewaltstraftaten und Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze sind Mehrfachtäter kaum in Erscheinung getreten.

Der Bevölkerungsanteil straffällig gewordener Personen ist in Rostock (37%) der geringste aller kreisfreien Städte, in denen der Tatverdächtigenanteil durchgängig über 40% liegt und in Stralsund sogar 55% erreicht. Im mecklenburgischen Mittel beträgt dieser Anteil gerade 34%. Bis Mitte der 90er konnten in Greifswald und Neubrandenburg noch geringere Tatverdächtigenquoten registriert werden als in Rostock.

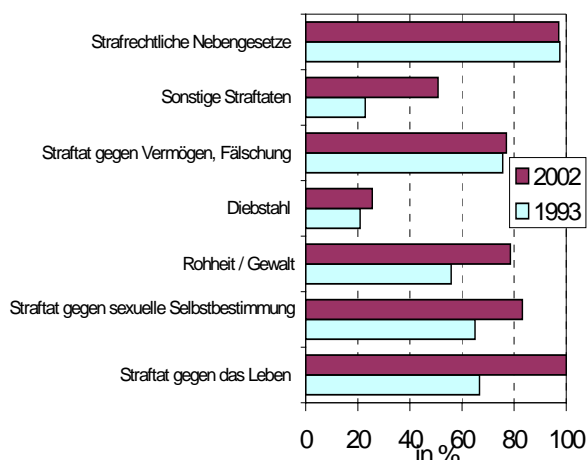
Der Anteil Jugendlicher im Alter zwischen 14 und 21 Jahren an den tatverdächtigen Personen war in

Rostock 2002 mit 28% der geringste. In den anderen Städten schwankt diese Quote um 30%; in Neubrandenburg zählen 34% der Straffälligen zu dieser Altersgruppe.

2.7.3. Strafverfolgung

Zu Beginn der 90er fiel die *Aufklärungsquote* stark ab, seit 1993 ist dieser Anteil hingegen kontinuierlich im Steigen begriffen, so dass sich seit 1999 die Aufklärungsquoten über dem Niveau von 1991 befinden. Das Jahr 1997 stellt eine Ausnahme dar, da erstmals mehr als 50% der Straftaten aufgeklärt wurden, was sich aus den damals zahlreichen, aufgeklärten Vermögens- und Fälschungsdelikten erklärt. 2002 konnten in der Hansestadt 45,2% der verübten Straftaten aufgeklärt werden. Die höchsten Aufklärungsquoten wurden bei Gewalt- und Roheitsdelikten (79%), bei Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze (97%) sowie bei Vermögens- und Fälschungsdelikten (77%) erreicht. Sonstige Straftatbestände, die insbesondere Sachbeschädigungen beinhalten, konnten nur zur Hälfte und Diebstähle nur zu 25,5% aufgeklärt werden.

Abb. 114: Aufklärungsquoten nach Straftatbeständen 1993 und 2002

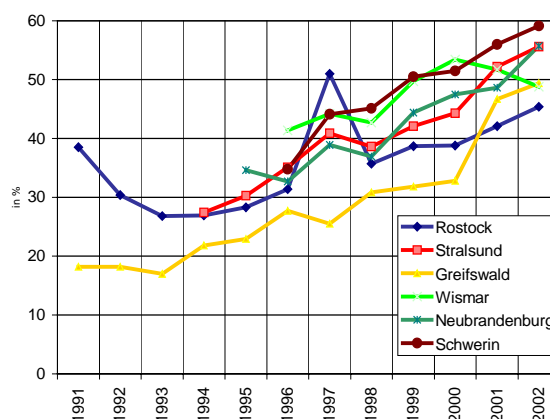


Seit 1993 kann insbesondere bei schweren Straftaten wie Gewaltdelikten und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, aber auch sonstigen Straftaten ein starker Anstieg der Aufklärungsquoten registriert werden. Die Aufklärung von Diebstahldelikten verbessert sich seit Mitte der 90er leicht, inzwischen wird bei jedem 4. Diebstahl erfolgreich ermittelt, während es von 1993 bis 1995 nur auf 21% der Delikte zutraf.

In allen kreisfreien Städten steigen (mit Ausnahme der letzten zwei Jahre in Wismar) die Aufklärungsquoten stark und relativ kontinuierlich an. In Rostock war 2002 mit 45% die niedrigste Aufklärungsquote zu verzeichnen, dagegen wurden in

Schwerin bei knapp 60% aller Straftaten erfolgreich ermittelt.

Abb. 115: Aufklärungsquoten der Straftaten im Vergleich



Diebstahldelikte werden in Rostock ebenfalls deutlich seltener aufgeklärt als in Neubrandenburg, Stralsund und Greifswald. In beiden letzteren Städten ist die Aufklärungsquote um 10 Prozentpunkte höher. Unterdurchschnittlich ist auch der Anteil aufgeklärter Vermögens- und Fälschungsdelikte, in Greifswald wurde bspw. bei 89% dieser Straftaten erfolgreich ermittelt, in Neubrandenburg sogar bei 96% dieser Fälle.

2.7.4. Infrastruktur

Der Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Rostock umfasst die Hansestadt Rostock, die Landkreise Bad Doberan und Güstrow sowie mehrere Abschnitte der Bundesautobahnen. Mehr als 1.000 Polizeivollzugsbeamte (23,4 Beamten je 10.000 Einwohner) und über 100 Zivilbeschäftigte sind in dieser Behörde tätig.

Südöstlich des Rostocker Stadtgebietes befindet sich die JVA Waldeck für den geschlossenen Vollzug mit einer Belegungsfähigkeit für 246 Insassen. Am 31.12.2002 wurden 274 Gefangene und Verwahrte registriert, so dass die Vollzugsanstalt in einem leichten Maß überbelegt ist. Die Fluktuation belief sich 2002 auf jeweils ca. 1.600 Zu- und Abgänge. Im Rostocker Stadtgebiet befindet sich außerdem eine offene Vollzugseinrichtung, in der Ende 2002 20 Personen sicherheitsverwahrt wurden.⁵

Im Bundesland M-V gibt es derzeit 6 geschlossene Justizvollzugsanstalten. Westmecklenburg ist die einzige Raumordnungsregion ohne solch eine Einrichtung, während die übrigen Regionen über jeweils 2 geschlossene JVA's verfügen. Die JVA

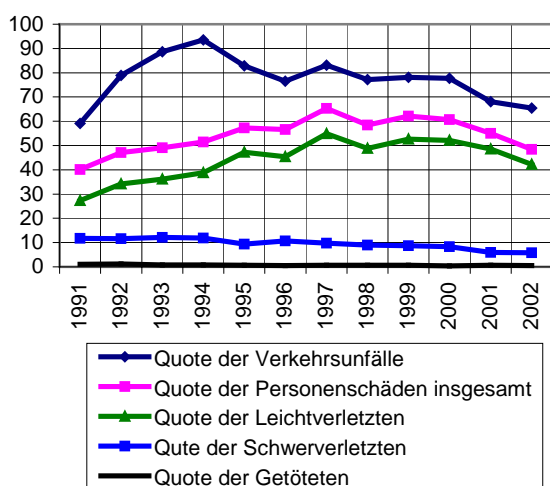
⁵ Statistische Berichte: Strafvollzug in M-V, Teil 1: Bestand und Bewegungen in den Justizvollzugsanstalten 2002

Bützow ist die größte Anstalt in M-V und die einzige, in der auch Frauen und Abschiebehäftlinge inhaftiert werden. Die Region Mittleres Mecklenburg/Rostock besitzt mit 19,2 Gefängnisinsassen je 10.000 Einwohner die höchste Gefangenendichte, der mecklenburgische Durchschnitt beläuft sich auf 7,7 Personen je 10.000 Einwohner.

2.7.5. Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden

Die Zahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden stieg, ebenso wie die Zahl der verunglückten Personen, in der ersten Hälfte der 90er Jahre an und fiel seit 1997 wieder auf das Niveau von Anfang der 90er Jahre zurück. So wurden 1991 und 2002 knapp 1.000 Personen bei Straßenverkehrsunfällen verletzt und 1997 knapp 1.400. Im Jahr 2002 ereigneten sich in Rostock 1.298 Straßenverkehrsunfälle (ohne Bagatellunfälle), dies entspricht einer Verkehrsunfallquote von 65,5 Unfällen je 10.000 Einwohnern.

Abb. 116: Entwicklung der Verkehrsunfallquoten (je 10.000 EW)



Anm.: Ohne Bagatellunfälle

Insgesamt verunglückten 961 Personen, 87% von ihnen wurden leicht verletzt, 12% schwer und 10 Personen wurden getötet. 2002 kamen damit 48 Menschen je 10.000 Einwohner durch Unfälle zu Schaden. Die *Leichtverletztenquote* betrug dabei 42,2 pro 10.000 EW, die *Schwerverletztenquote* 5,8 pro 10.000 EW und die Quote der tödlichen Unfälle 0,5 pro 10.000 EW.

Bei den Quoten ist zu beachten, dass nicht alle Unfallopfer Einwohner der Stadt waren. Die Unfälle fanden lediglich in Rostock statt.

In Rostock kommen, ebenso wie in Wismar, deutlich seltener Menschen durch Verkehrsunfälle zu Schaden als in Stralsund und Greifswald (67 bzw.

66 Verunglückte je 10.000 Einwohner). Die Unfallhäufigkeit ist in beiden vorpommerschen Städten ebenfalls am höchsten (76 bzw. 70 Unfälle je 10.000 EW). In Rostock ist dieser Wert mit 65,5 Unfällen je 10.000 Einwohnern etwas geringer.

In Rostock erleidet ebenso wie in Greifswald und Stralsund jede 8. verunglückte Person schwere Verletzungen. In Neubrandenburg ist der Anteil der bei Unfällen Schwerverletzten mit 16% am höchsten, während in Schwerin und Wismar deren Anteil nur halb so hoch ist (7% und 8%).